

# 119. Landesparteitag, 26. November 2023

## Antragsteller:

LFA 1 Hamburg  
AG Sicherheitspolitik  
Wiebke Köhler, Claus Krumrei, Eva Kuhlmann, Leif Schrader,  
Rolf Reincke, Verner Mertins, Eva Braje, Dirk Stegemeyer,  
Julius Timmermann

## Drs.: A2302/20

Ja  
Nein  
Enthaltungen

Angenommen  
Ja  
Nein  
Überwiesen

## Freistellung von Reservisten verpflichtend auch im Friedensfall

Die Reserve der Bundeswehr ist ein elementarer Teil der Bundeswehr, ohne den zahlreiche Aufgaben im Fähigkeiten-Spektrum der Streitkräfte nicht mehr abbildbar wären. Derzeit leisten 60.000 Reservisten ihren Beitrag auf beorderten Dienstposten. Wie sowohl der stellvertretende Generalinspekteur der Bundeswehr, Generalleutnant Markus Laubenthal, wie auch der Präsident des VdRBw, Prof. Dr. Patrick Sensburg, immer wieder betonen: „Ohne Reserve geht es nicht!“

Damit Reservisten ihr wehrtechnisches Können aktuell halten, müssen sie ihre Fähigkeiten in regelmäßigen Übungen trainieren. Das bedeutet konkret das Eintauschen des bisherigen Arbeitsplatzes mit dem Dienstplatz bei der Bundeswehr – für einen vorher definierten Zeitraum zwischen einer Woche und mehreren Monaten. Dafür gab es bis zur Aussetzung der Wehrpflicht 2011 die Pflicht seitens der Arbeitgeber zur Freistellung von Reservisten für den Reservistendienst im Friedensfall (im Spannungsfall sowieso).

Im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht wurde die verpflichtende Einberufungsmöglichkeit von Reservisten im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes auf die Ausrufung des Spannungs- und Verteidigungsfalles durch den Bundestag begrenzt; zwar ist es rechtlich auch im Friedensfall rein theoretisch möglich, Reservisten gegen den Willen des Arbeitgebers zur Übung heranzuziehen, siehe §59 Abs. 3 Ziff. 2 Soldatengesetz (SG); dies wird aber seit 2011 nicht mehr praktiziert. Hintergrund für diese politische Umsteuerung waren damals die Nachwehen der Friedensdividende und eine anhaltende „Friedenseuphorie“, in der man sich von Freunden umzingelt glaubte.

### Der LPT möge beschließen:

Wir fordern angesichts einer angespannten Sicherheitslage in Europa und Deutschland, dass die Freistellung von Reservisten für Reserveübungen von zwei Wochen pro Jahr seitens des Arbeitgebers wieder politisch gelebte Praxis werden soll und damit der §59 Abs. 3 Ziff. 2 SG i.V. mit §61 SG im Friedensfall verpflichtende Anwendung finden soll. Dafür erwarten wir von der Bundesregierung, diese Forderung gegenüber der Öffentlichkeit auszusprechen und zu vertreten und die Bundeswehr entsprechend dazu aufzufordern, diese Forderung durchzusetzen.

Selbstverständlich ist der Arbeitgeber des betroffenen freiwillig Reservedienstleistenden über Übungstermine frühzeitig zu informieren und muss bei der Terminierung ein Mitspracherecht behalten. Aber die Freistellung für den Reservedienst an sich darf nicht verweigert werden – auch nicht im Friedensfall.

53 **Begründung:**

54

55 Aufgrund einer sich derzeit massiv verschlechternden außen- und sicherheitspolitischen Lage  
56 in Europa – Krieg in der Ukraine, Terror der Hamas in Israel, erneute Spannungen auf dem  
57 Balkan – und hybrider und asymmetrischer Terrorismus- und Bedrohungsszenarien muss al-  
58 les getan werden, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sicherzustellen. Das gilt umso  
59 mehr, als Russland über die Ukraine hinausgehende hegemoniale Ansprüche stellt, denen es  
60 entschieden entgegenzutreten gilt. Dazu muss auch Deutschland mit einer einsatzfähigen,  
61 kriegstauglichen Bundeswehr beitragen. Diese wiederum benötigt nicht nur Investitionen in die  
62 Vollausrüstung mit Material und Ausrüstung, sondern auch einen erheblichen Personalauf-  
63 wuchs bei den Soldaten wie auch der Reserve.

64

65 Als ersten Schritt für eine solche personelle Aufstockung, die angesichts des demografischen  
66 Wandels und einer geringeren Bereitschaft der deutschen Gesellschaft für den Dienst an der  
67 Waffe bereits eine schwierige Aufgabe darstellt, muss die Reservedienstleistung gestärkt wer-  
68 den und regelmäßig in Übung gehalten werden. Dies gelingt nur durch die Unterstützung sei-  
69 tens der Arbeitgeber, die die freiwillig Reservedienstleistenden durch eine Freistellung für die  
70 Zeit der Übung an die Bundeswehr abgeben.

71

72 Angesichts der großen Bedeutung der Reserve für Deutschlands Verteidigungsfähigkeit muss  
73 das gesamtgesellschaftliche Interesse an Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit als besonders  
74 hoch gewertet werden. Nach §3 des NATO-Vertrags muss Deutschland alles unternehmen,  
75 um verteidigungsfähig zu sein. Und dazu muss wiederum jeder einzelne in Deutschland bei-  
76 tragen, nicht nur die Bundeswehr. Das gilt auch für die Arbeitgeber. Insofern muss die Ver-  
77 pflichtung zur Freistellung für Übungen im Reservedienst auch im Friedensfall wieder belebt  
78 werden.

79

80 Dies gilt umso mehr, als in den letzten drei Jahren der Grundsatz der doppelten Freiwilligkeit  
81 – einerseits der freiwillig Reservedienstleistenden und der freiwilligen Freistellung durch den  
82 Arbeitgeber in Friedenszeiten - unter Druck geriet. Bei den Arbeitgebern ist zunehmend ein  
83 Freistellungs-Verweigerungs-Trend zu beobachten ist: diese stellen ihre Mitarbeiter nicht für  
84 die Reservedienstübung frei, weil sie fürchten, ihre Anerkennung der ESG-Konformität (ESG  
85 Taxonomie; E=Environmental, S=Social; G=Governance) zu verlieren. Ein Engagement im  
86 Rüstungs- und Verteidigungsbereich wird häufig pauschal als ethische und gesellschaftlich  
87 kontroverse Handlung angesehen. Bei Unternehmen gibt es daher die Befürchtung, dass  
88 durch eigene Aktivitäten, die in der Nähe des Militärischen angesiedelt sind, das eigene ESG-  
89 Rating negativ beeinflusst werden könnte und dadurch verschiedene Nachteile bei (Re-)Fi-  
90 nanzierungsoptionen eintreten könnten. Diese Befürchtungen führten in der Vergangenheit  
91 häufiger zu einer Ablehnung der Freistellung für den Reservedienst durch die Arbeitgeber.

92

93 Da der Reservedienst aber ein Beitrag zum Gemeinwohl Deutschlands ist und zu mehr Frie-  
94 den, Freiheit und Sicherheit beiträgt, sollte eine Unterstützung seitens der Unternehmer si-  
95 chergestellt werden.